

**Rede des
Bundestagsvizepräsidenten
Johannes Singhammer, MdB
anlässlich der Orientierungsdebatte
um die sog. „Sterbehilfe“ am 13.11.2014**

Zum Leben gehört auch das Sterben. In Würde alt werden zu können, in Würde sterben zu können, das war immer schon eine herausragende Aufgabe im Miteinander der Generationen unseres Landes. Nach meiner Einschätzung macht sich eher eine Mehrheit als eine Minderheit der Menschen in unserem Lande Sorgen, wie man am Ende seines Lebens unerträgliche Schmerzen vermeiden kann, wie man am Lebensende Hilflosigkeit, Verlust der Selbstbestimmung und der Autonomie abwenden kann.

Einige meinen, eine (organisierte und geschäftsmäßige) sog. Sterbehilfe wäre die Verwirklichung eines individuellen Anspruchs auf Selbstbestimmung. Ich meine, das hätte aber entscheidende Konsequenzen: Denn keiner lebt für sich allein und hoffentlich stirbt auch keiner für sich allein. Wenn der assistierte Suizid in schweren Lebenssituationen legal wählbare Wirklichkeit würde, dann würde sich in Deutschland einiges ändern. Ich bitte einfach alle, die überlegen und in einem Abwägungsprozess sind: Welche Erwartungen, welcher Druck würde entstehen auf schwerstkranke Menschen, ihren Angehörigen am Ende des Lebens nicht zur Last zu fallen? Welcher Erwartungsdruck könnte wachsen, obwohl er nicht gewollt ist. Zeigt nicht die schmerzliche Erfahrung von Eltern, die trotz einer Prognose einer Behinderung „ein Ja“ zur Geburt ihres Kindes sagen, dass diese Sorge nicht unbegründet ist, dass sich manche Eltern für die Geburt

dieses Kindes rechtfertigen müssen? Wollen wir einen Rechtfertigungsgrund für Leben?

Brauchen wir nicht stattdessen eine Kultur der Wertschätzung gegenüber kranken und sterbenden Menschen? Brauchen wir nicht stattdessen eine Mobilisierung aller Möglichkeiten, dass niemand allein bleibt, sondern am Lebensende geborgen aufgefangen, selbstbestimmt im vertrauten sozialen Umfeld und schmerzfrei bis zum Ende leben kann?

Deshalb meine ich:

1. Wir sollten anstreben ein umfassendes und strafbewehrtes Verbot der organisierten und geschäftsmäßigen sog. Sterbehilfe im Strafgesetzbuch und ein Werbeverbot dafür. Die Mög-

lichkeit des Sterbens auf Bestellung sollte den höchstpersönlichen Tod eines Menschen nicht zum Alltagsgeschäft werden lassen.

2. Für die Angehörigen soll sich an der gegenwärtigen Rechtslage nichts ändern. Dabei handelt es sich nicht um eine Grauzone, sondern um einen Verantwortungsbereich, der sich auf seinen unterschiedlichsten nichtvorhersehbaren Lebenssachverhalten einer kasuistischen Paragrafenregelung entzieht.

3. Und eine ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung ist keine Lösung. Der immer wieder beschworene hippokratische Eid der Ärzte, vor fast 3000 Jahren erstmals gesprochen, lautet eindeutig und klar: „Ich werde niemandem ein tödlich wirkendes Gift geben und auch keinen Rat dazu erteilen.“

Eine einheitliche Regelung in Deutschland scheint mir sinnvoll, die aber auch berücksichtigen muss, dass der Arzt selbstständige Einschätzungs- und Entscheidungsspielräume behält.

Das Verbot der organisierten Beihilfe zum Suizid und der umfassende Aufbau einer Palliativ- und Hospizversorgung gehören untrennbar zusammen. Eine bessere Palliativversorgung als derzeit verringert den Wunsch nach sog. Sterbehilfe erheblich, weil dadurch dem Sterbenden Schmerzfreiheit und Selbstbestimmung gegeben werden. Deshalb brauchen wir eine umfassende Unterstützung des Aufbaus von Hospiz- und Palliativnetzwerken, eine bessere ärztliche Qualifikation, eine kostendeckende Vergütung der Hospize und Kinderhospize. Deshalb meine ich, Leben miteinander gestalten bis zuletzt ist besser als Sterben organisieren.

Als Christ sage ich für mich persönlich: Mein Leben ist in Gottes Hand.